



## Nutzungsvereinbarung der AVG-Juniorkarte

Die Juniorkarte ist Eigentum der Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG).

### 1. Empfängerkreis:

Die Juniorkarte können alle Kinder im Alter von 7 bis 17 Jahren von AVG-Energievertragspartnern (Privatkunden mit mindestens einem mit der AVG abgeschlossenen Erdgas-, Strom-, oder Wärmeliefervertrag) mit eigener Kundenkarte erhalten. Die Karte ist nicht übertragbar und mit Name, Geburtsdatum und Kundennummer der Eltern personalisiert. Die Weitergabe der Juniorkarte zur Nutzung durch Dritte ist unzulässig. Eltern mit Kindern unter 7 Jahren können diese für den Juniorclub registrieren lassen. Mit Erreichen des 7. Lebensjahrs wird dem Kind dann die Juniorkarte zugesandt.

### 2. Aufladen der Karte:

Das Aufladen der Karte ist möglich über die Handscanner in den Bäderbetrieben, im Servicecenter in der Werkstraße 2 sowie im Recyclinghof Fürther Straße. Mit der Juniorkarte erhält der Kunde beim Aufladen der Karte folgenden Rabatt-Bonus auf den Aufladungsbarwert: 5% Rabatt bei einem Kartenwert von 10 € (Zahlbetrag 9,50 €). 10% Rabatt bei einem Kartenwert von 20 € (Zahlbetrag 19 €). Der 10% Rabatt gilt bei allen Kartenwerten über 20 €.

### 3. Bezahlungsfunktion der Karte:

**In den Bäderbetrieben (Hallenbad, Sauna, Freibad und Eissporthalle):** Die Juniorkarte kann an den Kassen zum Erwerb von Einzeleintritten, Mehrfachkarten und Dauerkarten genutzt werden. Wer eine Dauerkarte für das Hallenbad oder Freibad möchte, kann diese Funktion auf der Juniorkarte aktivieren lassen.

### 4. Ausweisfunktion der Karte:

Bei Vorlage der Juniorkarte erhält der Inhaber Vorteile in den Einrichtungen des Stadtwerkeverbands sowie bei den Partnern der Juniorkarte. Welche dies aktuell sind, erfahren Sie auf [www.stwab.de/juniorkarte](http://www.stwab.de/juniorkarte).

### 5. Änderungen der Funktionen

Die mit der Juniorkarte verbundenen Funktionen können jederzeit verändert werden.

### 6. Verlust, Diebstahl und Beschädigung der Karte:

Verlust oder Diebstahl sind der AVG unverzüglich zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung zu melden. Die Haftung der AVG im Zeitraum bis zur Anzeige des Verlusts ist ausgeschlossen.

### 7. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Juniorkarte beenden. AVG kann die Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Juniorkarte missbräuchlich genutzt wird, der AVG-Vertragspartner seinen Pflichten aus dem dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Energievertrag in erheblichem Umfang oder wiederholt nicht nachkommt oder wirtschaftliche oder rechtliche Gründe die Gewährung des Rabatt-Bonus an den AVG-Energievertragspartner ausschließen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 8. Rückgabe der Karte:

Die Rückgabe der Karte durch den Kunden hat unverzüglich zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen ihrer Gewährung entfallen sind oder die Nutzungsvereinbarung rechtswirksam gekündigt wurde. Sofern keine Rückgabe der AVG- Juniorkarte erfolgt, wird die Juniorkarte eingezogen.

### 9. Aufbewahrung:

Die Karten müssen vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Bei Schwierigkeiten mit der Lesbarkeit kann eine neue Juniorkarte beantragt werden.

### 10. Datenschutz

Personenbezogene Daten, wie z.B. E-Mailadressen, die wir bei der Ausstellung der Juniorkarte vom Kunden erhalten, werden nur innerhalb der Stadtwerke und ihrer Tochtergesellschaften (AVG, ABE, BIO) zu Zwecken der Vertragsabwicklung im Zusammenhang mit der Kundenkarte und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen im Hinblick auf Beratung und Betreuung des Juniorkarteninhabers erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht an Dritte übermittelt oder anderweitig verwendet. Grundlage sind die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Weitere Fragen beantwortet das Servicecenter der AVG, Werkstraße 2, Aschaffenburg.  
Telefon (06021) 391-333. E-Mail: [kundenservice@stwab.de](mailto:kundenservice@stwab.de)

Aschaffener Versorgungs-GmbH, Werkstraße 2, 63739 Aschaffenburg